

IBM Nutzungsbedingungen – SaaS-spezifische Angebotsbedingungen

IBM Regulatory Compliance Analytics

Die Nutzungsbedingungen bestehen aus diesen IBM Nutzungsbedingungen – SaaS-spezifische Angebotsbedingungen (nachfolgend „SaaS-spezifische Angebotsbedingungen“ genannt) und einem Dokument mit dem Titel IBM Nutzungsbedingungen – Allgemeine Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“ genannt), das unter der folgende Adresse zu finden ist: <http://www.ibm.com/software/sla/sladb.nsf/sla/tou-terms/>.

Im Falle eines Widerspruchs haben die SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen. Durch die Bestellung von IBM SaaS, den Zugriff darauf oder die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen.

Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem IBM International Passport Advantage Vertrag, dem IBM International Passport Advantage Express Vertrag oder dem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt) und bilden zusammen mit dem jeweils anwendbaren Vertrag die vollständige Vereinbarung.

1. IBM SaaS

Diese SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen gelten für die folgenden IBM SaaS-Angebote:

- IBM Regulation Insights Service
- IBM Regulatory Content Processing Package
- IBM Regulatory Compliance Analytics Jump Start

2. Gebührenmetriken

Die IBM SaaS-Angebote werden unter einer der folgenden Gebührenmetriken entsprechend der Angabe im Auftragsdokument verkauft:

- Kundenprojekt** (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices im Zusammenhang mit IBM SaaS. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.
- Instanz** ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte IBM SaaS-Konfiguration. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle IBM SaaS-Instanzen erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- Seite** ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Seite ist eine Zusammenstellung von Inhalten, die sich beim Drucken auf einer Seite befinden, unabhängig davon, ob die Ausgabe in einem physischen oder digitalen Format erzeugt wird. Inhalte, die von einer Webseite stammen, müssen zur Bestimmung der Seitenanzahl in das PDF-Dateiformat konvertiert werden. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Seiten abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, von IBM SaaS verarbeitet oder verwaltet werden.

3. Gebühren und Abrechnung

Der für IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument angegeben.

3.1 Einrichtungsgebühren

Die Standardeinrichtungsservices (einschließlich der anfallenden Gebühren) werden über das Angebot IBM Regulatory Compliance Analytics Jump Start bereitgestellt.

Falls zusätzliche Konfigurationen oder Services erforderlich sind, muss der Kunde die Regulatory Compliance Analytics-Services über eine ergänzende Leistungsbeschreibung bei IBM beauftragen.

3.2 Anteilige Monatsgebühren

Die im Auftragsdokument angegebene anteilige Monatsgebühr wird anteilig basierend auf der Nutzung ermittelt.

4. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die IBM SaaS-Laufzeit beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf IBM SaaS gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich IBM SaaS automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird IBM SaaS automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht IBM SaaS auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. IBM SaaS bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

5. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot gemäß den Angaben unter http://www-01.ibm.com/software/support/acceleratedvalue/SaaS_Handbook_V18.pdf oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht. Die technische Unterstützung ist Bestandteil von IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

6. Zusätzliche Bedingungen für die IBM SaaS-Angebote

6.1 Cookies

Der Kunde ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass IBM während des normalen Betriebs und im Rahmen des Supports für IBM SaaS über Tracking und andere Technologien personenbezogene Daten des Kunden (sowie seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer) erfassen kann, die mit der IBM SaaS-Nutzung in Zusammenhang stehen. Auf diese Weise kann IBM Nutzungsstatistiken und -informationen über die Effektivität von IBM SaaS zusammenstellen, die dazu beitragen sollen, das Benutzererlebnis zu verbessern und/oder Interaktionen mit dem Kunden anzupassen. Der Kunde bestätigt, dass er die Zustimmung der betroffenen Personen einholen wird oder eingeholt hat, damit IBM die erfassten personenbezogenen Daten für die vorstehenden Zwecke innerhalb von IBM, durch andere IBM Unternehmen und durch ihre Unterauftragnehmer in allen Ländern, in denen wir und unsere Unterauftragnehmer geschäftlich tätig sind, in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung verarbeiten darf. IBM wird den Weisungen der Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden nachkommen, die sich auf den Zugriff auf ihre erfassten personenbezogenen Daten, deren Aktualisierung, Korrektur oder Löschung beziehen.

6.2 Bevorzugte Standorte

Soweit möglich, orientieren sich die Steuern an dem Standort/den Standorten, für den/die IBM SaaS erbracht wird. IBM weist die Steuern gemäß der Geschäftsadresse aus, die bei der Bestellung von IBM SaaS als primärer Standort angegeben wird, es sei denn, der Kunde stellt IBM zusätzliche Informationen bereit. Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten und IBM über Änderungen zu informieren.

6.3 Keine Compliance-Garantie

IBM SaaS kann verwendet werden, um den Kunden bei der Einhaltung seiner Compliance-Verpflichtungen zu unterstützen, die auf Gesetzen, Verordnungen, Normen oder Verfahren beruhen können. Sämtliche Anweisungen, empfohlenen Vorgehensweisen oder Anleitungen, die von IBM SaaS bereitgestellt werden, stellen keine rechtliche, betriebswirtschaftliche oder anderweitige fachliche Beratung dar, und dem Kunden wird dringend geraten, sich von juristisch oder fachlich kompetenter Stelle beraten zu lassen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass von ihm selbst und durch die von ihm ausgeübten Tätigkeiten alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Normen und Verfahren eingehalten werden. Durch die Verwendung von IBM SaaS ist die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Normen oder Verfahren nicht garantiert.

Der Kunde bestätigt weiterhin, dass es sich bei IBM SaaS um ein Tool zur Unterstützung des Kunden handelt und dass IBM SaaS keinen Ersatz für das Know-how, das Urteilsvermögen und die Erfahrung des Managements und der Mitarbeiter des Kunden bei der Beratung Dritter oder bei Investitionsentscheidungen und anderen Unternehmens- und Risikomanagemententscheidungen darstellt. Für die Ergebnisse aus der IBM SaaS-Nutzung ist der Kunde selbst verantwortlich.

6.4 Links zu Websites oder anderen Services Dritter

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer Inhalte an die Website Dritter oder an einen anderen Service, der mit IBM SaaS verlinkt oder über IBM SaaS zugänglich ist, oder erfolgt eine Übertragung von einer solchen Website oder aus einem solchen Service, so erteilt er IBM die Zustimmung zur Übertragung der Inhalte, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites, die Services oder die Qualität der Daten Dritter.

6.5 Beschränkungen bei der Nutzung zum Vorteil Dritter

Der Kunde darf IBM SaaS oder zugehörige Komponenten, einschließlich der von IBM SaaS erzeugten Ausgabedaten und Berichte, nur mit schriftlicher Genehmigung von IBM verwenden, um Leistungen eines Servicebüros, Hosting-Services oder andere kommerzielle IT-Services für Dritte bereitzustellen.

6.6 Regulierte Inhalte und personenbezogene Daten

Dieses IBM SaaS-Angebot ist nicht für besondere Sicherheitsanforderungen in Bezug auf regulierte Inhalte, wie personenbezogene Daten oder sensible personenbezogene Daten, ausgelegt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu entscheiden, ob dieses IBM SaaS-Angebot seine Anforderungen im Hinblick auf die Art der Inhalte, die er in Verbindung mit IBM SaaS verwendet, erfüllt.

6.7 Nutzungsbegrenzung – Seiten

Alle Seitenberechtigungen müssen während des Messzeitraums genutzt werden, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist.

Die Kunden haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung für Seitenberechtigungen, die erworben, aber vor Ablauf des Messzeitraums nicht verwendet wurden.

Anhang A

1. **IBM Regulation Insights Service**

Der IBM Regulation Insights Service (eine erforderliche Komponente) stellt die IBM SaaS-Instanz bereit. Dieser Service unterstützt Finanzdienstleistungsunternehmen dabei, ihre Bemühungen um Einhaltung von Vorschriften und Bestimmungen effektiv zu verfolgen, zu steuern und zu überwachen. Durch die Kombination der IBM OpenPages GRC Platform und IBM Watson Cognitive Computing mit den vom Kunden ausgewählten regulatorischen Inhalten, die in die Lösung eingebracht werden sollen, ist der IBM Regulation Insights Service in der Lage, die vom Kunden bereitgestellten Verordnungen Absatz für Absatz bis auf Satzebene zu zerlegen und zu klassifizieren. Auf diese Weise kann der Kunde eventuelle Lücken in seinem Kontrollrahmen ermitteln, indem er potenzielle neue Kontrollmechanismen einführt, die sich auf derzeitige und absehbare gesetzliche Bestimmungen beziehen, die er für sein Unternehmen für relevant hält.

2. **IBM Regulatory Content Processing Package**

Das IBM Regulatory Content Processing Package wurde als Tool entwickelt, um Finanzdienstleistungsinstitute dabei zu unterstützen, Verordnungen im Regulatory Compliance Analytics-Tool zu erfassen. Diese Verordnungen werden anschließend mithilfe kognitiver Verfahren ausgewertet, wobei die darin enthaltenen Verpflichtungen vom System identifiziert werden. Mit dieser Komponente können die Kunden die Dokumente erfassen, die sie für ihre geschäftliche Tätigkeit als wichtig erachten.

3. **IBM Regulatory Compliance Analytics Jump Start**

IBM Regulatory Compliance Analytics Jump Start on Cloud (eine erforderliche Komponente) stellt die Services für die Erstimplementierung von IBM SaaS bereit und schließt ein erstes Coaching sowie Unterstützung bei der Projektplanung, Wartung, Verwaltung und Prüfung praxistauglicher Prozesse ein.

Anhang B

Das folgende Service-Level-Agreement („SLA“) von IBM, das im Berechtigungsnachweis angegeben ist, beinhaltet Angaben zur Verfügbarkeit von IBM SaaS. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

1. Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall die Verfügbarkeit von IBM SaaS beeinträchtigt, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für IBM SaaS verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung von IBM SaaS zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn IBM SaaS wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder den Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit von IBM SaaS während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird zehn Prozent (10 %) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für IBM SaaS nicht überschreiten.

2. Service-Levels

IBM SaaS-Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%)) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
< 98 %	2 %
< 97 %	5 %
< 93 %	10 %

* Wurde das IBM SaaS-Angebot von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für IBM SaaS berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

Beispiel: 900 Minuten Gesamtausfallzeit in einem Vertragsmonat

43.200 Minuten insgesamt in einem Vertragsmonat mit 30 Tagen - 900 Minuten Ausfallzeit = 42.300 Minuten <hr style="width: 30%; margin: 10px auto;"/> 43.200 Minuten insgesamt	= Gutschrift für Ausfallzeiten in Höhe von 2 % bei einer Verfügbarkeit von 97,9 % in einem Vertragsmonat
---	--